Räum- und Streuplan der Stadt Kirchhain

01. Allgemeines

- 01.01 Die Stadt ist verpflichtet, die im Winter und generell bei winterlicher Witterung durch Schneefall und Glätte auftretenden Verkehrsgefährdungen auf Fahrbahnen und Gehwegen im Rahmen ihrer finanziellen und sachlichen Leistungsfähigkeit durch Räumen und Streuen zu beseitigen. Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Räum- und Streupflicht hinsichtlich des Fußgängerverkehrs nicht durch Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kirchhain vom 17. Oktober 2023 auf die Straßenanlieger übertragen ist.
- 01.02 Zur Durchführung einer regelmäßigen Schneeräumung und Streuung werden Streubezirke gebildet. Die einzelnen Bezirke sind in unterschiedlichen Farben im Ortsplan eingetragen. Da es technisch nicht möglich ist, bei Schnee oder Glatteis alle Fahrbahnen und Gehwege gleichzeitig zu räumen und zu streuen, werden innerhalb der Streubezirke die Straßen in der Reihenfolge ihrer Verkehrsbedeutung in die Dringlichkeitsstufen I, II und III eingeordnet.
- 01.03 Die Durchführung des Winterdienstes auf den einzelnen Verkehrsflächen richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Einsatzplan. Da nicht gleichzeitig gestreut und Schnee geräumt werden kann, hat im Zweifelsfall die Streupflicht Vorrang vor der Räumpflicht. Die Räum- und Streupflicht besteht auch sonn- und feiertags.

02. Sicherung der sachlichen Mittel zur Durchführung des Streuplans

- 02.01 Spätestens bis zum 01. Oktober sind die Vorräte an Streustoffen (Splitt, Sand, Salz usw.) bereitzustellen. Es ist sicherzustellen, dass im Winter jederzeit kurzfristig nachgeliefert werden kann.
- 02.02 Die Streustoffe werden an folgenden Stellen gelagert:
 - a) für den Streubezirk I: Service- und Betriebshofb) für den Streubezirk II: Service- und Betriebshof
- 02.03 Der Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter ist dafür verantwortlich, dass die für den Winterdienst erforderlichen Streustoffe stets in ausreichender Menge vorhanden sind.
- 02.04 Die für den Winterdiensteinsatz vorgesehenen Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften befinden sich beim Service- und Betriebshof.
- 02.05 Der Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter hat dafür zu sorgen, dass die für den Winterdienst eingesetzten Fahrzeuge, Streugeräte und Schneepflüge sich ab dem 01. Oktober in einem einsatzbereiten Zustand befinden (durch Funktionsprüfung, probeweisen An- und Abbau, Überprüfung der Dosiergenauigkeit usw.). Fahrzeugausfälle sind bei der Planung zu berücksichtigen.

03. Sicherung der Arbeitskräfte zur Durchführung des Streuplans

Bis zum 01. Oktober hat der Leiter des Fachbereiches 4 "Liegenschaften, Bau- und Stadtentwicklung" die im Winterdienst einzusetzenden Bediensteten namentlich zu bestimmen und in ihre Aufgaben einzuweisen. Personalausfälle sind bei der Planung zu berücksichtigen.

04. Warn- und Erkennungsdienst, Rufbereitschaft

- 04.01 Es ist Pflicht jedes städtischen Mitarbeiters, eine von ihm festgestellte Glätte unverzüglich zu melden. Die Meldung erfolgt an den Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter. Mit dem örtlichen Polizeivollzugsdienst ist die Absprache zu treffen, dass von dort eine den Einsatz des Winterdienstes erfordernde Straßenglätte dem Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter mitzuteilen ist.
- 04.02 In jedem Fall trifft der Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter oder eine dritte, hierzu besonders beauftragte Person selbst die Feststellung, ob ein Räumen oder Streuen notwendig ist. Diese Feststellung ist spätestens morgens um 05:30 Uhr zu treffen. Sie ist auf jeden Fall so früh zu treffen, dass die Zeiten, die in Nr. 09. dieses Räum- und Streuplanes bestimmt sind, für die morgendliche Streuung eingehalten werden können.
- 04.03 Besteht Unsicherheit über den Witterungsverlauf, hat der Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter Kontrollfahrten anzuordnen. Bei seinen Entscheidungen hat er Wettervorhersagen, eigene Beobachtungen und Messergebnisse (z. B. Mess- und Meldegeräte im Bauhof) zu berücksichtigen.
- O4.04 Eine Verpflichtung, vorbeugend zu streuen, besteht nicht (vgl. dazu Nr. 08 d) und e)). Zeichnet sich nach den Witterungsverhältnissen eine Glätte- / Eisbildung bereits als konkret und naheliegend ab, entscheidet der Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter über den Einsatz. Eine Verpflichtung zum Streuen ist nicht gegeben, solange durch das Streuen wegen anhaltender starker Schneefälle keine nachhaltige Sicherungswirkung erzielt werden kann. Nach dem Aufhören des Schneefalls sind die Winterdienstmaßnahmen schnellstmöglich durchzuführen. Die Entscheidung über diesen tagsüber erforderlichen Einsatz trifft der Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter, wobei alle Winterdienstmaßnahmen erforderlichenfalls wiederholt durchzuführen sind.
- 04.05 Der Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter hat unmittelbar nach Feststellung, dass ein Einsatz notwendig ist, die hierfür einzusetzenden Bediensteten zu alarmieren und unverzüglich den Einsatz nach dem Einsatzplan zu veranlassen.

04.06 Eine vorher vom Fachbereich 4 "Service- und Betriebshof (SuB)" in Abstimmung mit dem Fachbereich 1 "Personalstelle" festgelegte Rufbereitschaft wird eingerichtet für Samstage, Sonn- und Feiertage sowie für den Fall einer eintretenden außerordentlichen Glatteisgefahr. Die hierzu eingeteilten Bediensteten müssen für den Einsatz während der festgelegten Zeit erreichbar und einsatzbereit sein. Sie werden durch den Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter alarmiert.

05. Durchführung des Winterdienstes

- 05.01 Innerhalb der geschlossenen Ortslage besteht eine Streupflicht auf den Fahrbahnen nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht eine Streupflicht grundsätzlich nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen. Gefährlich ist eine Straßenstelle, wenn infolge Anlage oder Beschaffenheit der Straße auch für den sorgfältigen Kraftfahrer nicht ohne weiteres erkennbare Gefahren gegeben sind.
- 05.02 Eine Streupflicht besteht insbesondere für die Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie für unerwartete und steile Gefällstrecken, unübersichtliche Kurven, vor allem solche mit Querneigung nach außen, wichtige Straßenkreuzungen und Plätze, an Gewässern entlangführende Strecken, stark befahrene Straßen, Bahnübergänge, Brücken und gepflasterte Straßen. Straßen mit mehr als 5 % Steigung gelten grundsätzlich als gefährlich, ebenso Übergänge zwischen asphaltierten und gepflasterten Stellen. Eine Unterstützung durch die Straßenmeistereien des Landes befreit die Kommunen nicht von ihrer Streupflicht.
- 05.03 Die Streupflicht für Straßen erstreckt sich auch auf die gekennzeichneten Fußgängerüberwege und die belebten und unerlässlichen Straßenübergänge für Fußgänger; für diese Überwege und Übergänge ist es nicht ausreichend, sie nur im Rahmen des Winterdienstes für die Fahrbahnen mit zu streuen. Sie sind gesondert abzustreuen (mit der Hand oder den dafür bestimmten Fahrzeugen; vgl. dazu Ziff. 06.02).

- 05.04 Zur Sicherung des Fußgängerverkehrs sind Gehwege innerhalb geschlossener Ortslage, soweit solche nicht vorhanden sind, entsprechende Streifen am Rand der Fahrbahn, entsprechende Flächen in Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen sowie gemeinsame Rad- und Gehwege zu räumen und zu streuen. Eine Verpflichtung der Stadt besteht nur insoweit, als nicht die Räum- und Streupflicht durch Satzung auf die Straßenanlieger übertragen worden ist.
- Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass auch im Winter grundsätzlich alle Hauptwege des Friedhofs, vor allem an Tagen mit starkem Besucheraufkommen (z. B. Begräbnisse, Totengedenktage), verkehrssicher sind. Für Nebenwege mit geringfügigem Verkehr und Grabpfade besteht dagegen grundsätzlich keine Streupflicht. Findet jedoch ein Begräbnis statt, müssen auch die zur Begräbnisstätte führenden Nebenwege sicher begehbar sein. Die Zugänge zur Friedhofskapelle / Friedhofshalle sowie die Zugangswege zur Leichenhalle sind für den zu erwartenden Besucherverkehr ebenfalls zu sichern. Die Abstreuung eines dem normalen Verkehrsbedürfnis entsprechend breiten Streifens ist ausreichend.

06. Art und Weise des Schneeräumens und des Streuens

- 06.01 Die Räumung hat so zu erfolgen, dass die Straßenanlieger nicht über Gebühr belästigt werden. Der Schnee soll insbesondere nicht auf den Gehweg geworfen werden, wenn sich dies nach der örtlichen Situation vermeiden lässt.
- 06.02 Das Bestreuen der Straßen mit Streustoffen erfolgt durch entsprechende Fahrzeuge mit Streugeräten. Fußgängerüberwege und andere vom Fußgängerverkehr benutzte Verkehrsflächen werden von Hand oder mit den dazu bestimmten Fahrzeugen abgestreut. Das Bestreuen der Überwege und Übergänge im Rahmen des Straßen-Winterdienstes für die Fahrbahnen ist nicht ausreichend. Die Fläche ist in der für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite dicht und zusammenhängend ab zu streuen.
- 06.03 Bei Dunkelheit oder Dämmerung eingesetzte Bedienstete haben Warnkleidung zu tragen. Mitgeführte Straßenkarren sind bei Nacht ausreichend zu beleuchten.

07. Einsatz von Streumaterial

- 07.01 Streusalz und anderes Streumaterial mit umweltschädigenden Bestandteilen darf nur eingesetzt werden, wenn es erforderlich ist wegen:
 - a) der Witterung (oder es sich wegen der Witterung rechtfertigen lässt,
 z. B. bei Temperaturen um 0 Grad Celsius und bei allgemeiner Eisglätte);
 - b) bei besonderen topographischen Verhältnissen (Steilstrecken mit Verkehrsbedeutung, siehe Einsatzplan Nr. 5);
 - c) auf Brückenbauwerken (z. B. auf den Rampen oder wenn wegen nächtlicher Abkühlung Glatteis zu erwarten ist);
 - d) in Ortsdurchfahrten und Hauptverkehrsstraßen nur an stark befahrenen Stellen;
 - e) und wenn andere Streumittel keine für die Verkehrssicherheit notwendige Wirkung erwarten lassen.
- 07.02 Straßen der Dringlichkeitsstufe III werden mit auftauenden Stoffen nicht gestreut; sie werden erst geräumt, wenn nach sorgfältiger Prüfung und nach pflichtgemäßem Ermessen durch den Fachbereich 4 "Service- und Betriebshof" festgestellt worden ist, dass eine Räumung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich wird.
- 07.03 Streusalz sollte auf Gehwegen, auf denen die Stadt streupflichtig ist, nicht eingesetzt werden (Ausnahme: Eisglätte).

08. Hinweise zur Anwendung von auftauenden Streumaterialien

Bei der Anwendung von Tausalzen sind folgende Hinweise zu beachten:

- a) Tausalz soll nicht über die Fahrbahnränder hinausgestreut werden.
- b) Die einzustellende Streubreite soll ca. 1 m geringer sein als die zu bestreuende Fahrbahnbreite.
- c) Die Fahrgeschwindigkeit bei einem Streueinsatz soll 40 km/h nicht überschreiten.

- d) Streueinsätze auf trockenen, feuchten oder nassen Fahrbahnen sind nur auszuführen, wenn:
 - die kurzfristige Wettervorhersage für das betreffende Gebiet Niederschläge (z. B. Regen oder Schnee) oder Ablagerungen (z. B. nässender Nebel) erwarten lässt und die Fahrbahntemperaturen bei 0 Grad Celsius oder darunter liegen:
 - bei feuchten oder nassen Fahrbahnen mit unter den Gefrierpunkt sinkenden Lufttemperaturen gerechnet werden muss (z. B. durch Aufklaren oder Beendigung der Sonneneinstrahlung) od er
 - wenn Schneefall einsetzt.
- e) Auf trockene Fahrbahnen soll möglichst Feuchtsalz gestreut werden. Dabei genügt in den meisten Fällen die kleinstmögliche Streumenge (ca. 5 bis 10 g/m²).
- f) Auf feuchte Fahrbahnen sollen maximal 10 g/m² möglichst weniger gestreut werden.
- g) Auf nassen Fahrbahnen sollen maximal 15 g/m² möglichst weniger gestreut werden.
- h) Bei dickeren Schnee- oder Eisschichten und tiefen Lufttemperaturen unterhalb 0 Grad Celsius kann die Verwendung abstumpfender Streustoffe, nötigenfalls gröberer Körnung, erforderlich und zweckmäßig sein. Die Streumengen sollen 70 g/m² nicht unter und 300 g/m² nicht überschreiten, doch kann auf Steigungen und im Gefälle mehr gestreut werden als auf ebenen Strecken. Da abstumpfende Streustoffe vom Verkehr zur Seite geschleudert werden, ist das Streuen nach Bedarf zu wiederholen.

09. Zeitpunkt des Räumens und Streuens, wiederholtes Streuen

- 09.01 Der Winterdienst auf den Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage mit der Dringlichkeitsstufe I muss so früh begonnen werden, dass er bis gegen 07:00 Uhr abgeschlossen ist (sonn- und feiertags bis gegen 08:00 Uhr). Die von den Fußgängern benutzten Flächen müssen bis zu Beginn des allgemeinen Verkehrs, spätestens bis 07:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr, geräumt und gestreut sein.
- 09.02 Bevor Flächen mit der Dringlichkeitsstufe II oder III geräumt oder gestreut werden, ist zu prüfen, ob nicht bei Flächen der Stufe I ein Nachräumen oder Nachstreuen notwendig ist. Dies gilt insbesondere für verkehrswichtige und gefährliche Stellen sowie für wichtige Fußgängerbereiche (z.B. Bushaltestellen).

09.03 In den Abendstunden endet der Winterdienst auf Straßen mit dem Aufhören des allgemeinen Tagesverkehrs (zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr). Für von Fußgängern benutzte Flächen besteht auch nachts eine Streupflicht, wenn dort gerade zu diesen Stunden typischerweise starker Fußgängerverkehr herrscht, wie bei Theatern, Bahnhöfen etc.

10. Führung eines Streubuchs

Für jeden Streubezirk wird vom Leiter des Service- und Betriebshofes bzw. Stellvertreter in der Zeit vom 01. November bis 31. März (bei Bedarf auch früher oder später) eines Jahres ein Streubuch geführt, das folgende Angaben enthalten muss:

- a) Temperaturen um 06:00 Uhr, 12:00 Uhr und 18:00 Uhr;
- b) Witterung, insbesondere die Niederschläge (Beginn, Ende, Menge der Schneefälle, Nebel, diesig, stark anhaltender Regen, Frost, leichter oder starker Schneefall, Schneeschauer usw.);
- c) Schneeverhältnisse und Straßenzustand (z. B. Altschnee, Neuschnee, Straßenglätte, Glatteis, nur stellenweise Schneeglätte);
- d) Einsatz des Winterdienstes (Datum, Uhrzeit, Räum- und Streustrecke, Art und Menge der Streustoffe in g/m²);
- e) eingesetztes Personal und Einsatz von Streumaschinen;
- f) besondere Vorkommnisse bei der Durchführung des Winterdienstes;
- g) Unterschrift des zuständigen Bediensteten;
- h) Vermerk über Kontrollen.

11. Überwachung

11.01 Die Durchführung des gemeindlichen Winterdienstes wird vom Leiter des Fachbereiches 4 "Liegenschaften, Bau- und Stadtentwicklung" bzw. einem von ihm Beauftragten durch unvermutete Kontrollen überwacht. Das Streubuch ist jeden letzten Arbeitstag im Monat, in dem es nach Nr. 10. zu führen ist, unaufgefordert dem Leiter des Fachbereiches 4 bzw. einem von ihm Beauftragten vorzulegen. Die Kontrollen und die Vorlage werden im Streubuch vermerkt.

11.02 Die Erfüllung der auf die Anlieger übertragenen Streupflicht werden von Beauftragten des Fachbereiches 3 "Sicherheit und Ordnung" durch stichprobenartige Kontrollen überwacht. Notfalls müssen die säumigen Anlieger angeschrieben, angesprochen oder gegen die Betroffenen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Kirchhain, 13.11.2023

MAGISTRAT DER STADT KIRCHHAIN

> Olaf Hausmann Bürgermeister

Stand: Oktober 2023

Hinweis: In der Fassung des Magistratsbeschlusses vom 08.11.2023

Einsatzplan

zum Räum- und Streuplan

Anlage zum Räum- und Streuplan der Stadt Kirchhain Landkreis Marburg-Biedenkopf

Einsatzplan

- 01. Zur regelmäßigen Durchführung des Schneeräumens und Streuens sind folgende Arbeitskräfte einzusetzen:
 - a) Mitarbeiter des städtischen Service- und Betriebshofes für den Bezirk I (Kernstadt und Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach)
 - b) Mitarbeiter des städtischen Service- und Betriebshofes für den Bezirk II (Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald) und
 - c) Teilzeitkräfte.
- 02. Rufbereitschaft besteht für folgende Arbeitskräfte:

Eingeteilte Mitarbeiter des Service- und Betriebshofes.

03. Für den Winterdienst werden folgende Fahrzeuge eingesetzt:

- a) eigene Fahrzeuge:1 Unimog,1 LKW 16 to. -,
 - 1 MF-Schlepper (nur zum Räumen)
 - 3 Kleinschlepper und
 - 7 Doppelkabinen-Transporter
- b) Fremdfahrzeuge:
 örtliche Bauunternehmen
 c) Mietfahrzeuge.

 Nur bei dringendem Bedarf!

Bei Ausfall eines eigenen Fahrzeuges ist unverzüglich ein Fahrzeug anzufordern bei: Örtlichen Bauunternehmen oder Fahrzeugverleihunternehmen.

04. Nach Alarmierung haben sich die in Nr. 1 genannten Bediensteten einzufinden:

Städtischer Service- und Betriebshof, Mühlgasse am Festplatz, 35274 Kirchhain.

05. Die Straßen und Wege werden in folgende Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

Dringlichkeitsstufen I bis III - Einordnungskennziffern

Dringlichkeitsstufe I

Gegenstand	Einordnungskennziffer
Gefällstrecken	100
scharfe Kurven	101
Straßenverengungen	102
Kreuzungen	103
Einmündungen	104
Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen	105
Straßen für öffentlichen Personennahverkehr und Schulbusse	106
Schulen	107
Zufahrtstraßen zu Krankenhäusern, Altenheime, Feuerwehr, Friedhof, Kindertagesstätten, Ärztezentrum, Sportplatz	108
Straßen zu Gewerbe- und Industriegebieten	109
Parkplätze	110

Gegenstand	Einordnungskennziffer
Verbindungsstraßen	200
Wohnsammelstraßen	201

Dringlichkeitsstufe III

Gegenstand	Einordnungskennziffer
Wohnstraßen	300
übrige Verkehrsflächen	301

Straßen der Dringlichkeitsstufe I sind zuerst zu räumen und zu streuen (auch bei wiederholtem Schneefall).

6. Das Schneeräumen und Streuen zugunsten der Fußgänger ist in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Straßenübergänge und Fußgängerüberwege;
- b) Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn;
- c) entsprechende Flächen von Fußgängerbereichen und verkehrsberuhigten Bereichen;
- d) kombinierte Rad- und Gehwege;
- e) Verbindungswege.

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Mühlgasse / Fasanenweg (alle Ausfahrt- flächen vor dem Feuerwehrstützpunkt)	108
Festplatz zwischen Feuerwehrstützpunkt und Ärztehaus/Einkaufszentrum	108
Mühlgasse	100, 105, 110
Untergasse	105, 106
An der Stadtmauer	105, 108
Am Amöneburger Tor bis Anschluss-Stelle B 62	105, 106
Borngasse	105, 106
Niederrheinische Straße bis zur Anschluss- Stelle B 62 (Gemeindestraße und K 14)	105, 106
Alsfelder Straße bis zur Anschluss-Stelle B 62 (einschl. der Zufahrt zur DRK-Rettungswache)	105, 106, 108
Feldweg	105, 106
Parkplätze und Zuwege zwischen dem Stellwerk und dem Busbahnhof Feldweg	110
Parkplätze und Zuwege oberhalb des Busbahn- hofes Feldweg angrenzend an den Bahnsteig- bereich	110

Bussteige mit Zuwegungen und Fahrbahnen Feldweg	106
Parkplätze unterhalb der Eisenbahnbrücke/ Feldweg	110
Parkplätze zwischen Eisenbahnbrücke und Bahnhofsbereich entlang der Straße Feldweg (nur schieben, da geschottert)	110
Parkplätze und Zuwege "Kiss und Ride" Am Bahnhof	110
Hindenburgstraße (K 14)	105, 106
Eisenbahnbrücke (K 14)	105, 106
Eisenbahnstraße	105, 106
Langensteiner Straße bis Kreuzungsbereich Erksdorfer Straße	105, 106
Am Schwimmbad bis Krabbelstube	108
Röthestraße (K 14)	105, 106
Pestalozzistraße	100, 105, 106

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Kasseler Straße (L 3073)	105, 106
Frankfurter Straße (L 3073)	105, 106
Steinweg	105, 106, 110
Brießelstraße	105, 110
Römerstraße	105, 110
Brückenstraße	101, 105
Am Bahnhof - einschließlich Busbahnhof -	100, 101, 105, 106
Ziegelgartenstraße, ausgenommen Stichweg/Sackgasse	100, 105, 106
Erlenstraße (für ein Teilstück zwischen "Lindenstraße" und "Dresdener Straße" im Bereich des Schulgeländes ist durch Vertrag der Landkreis räum- und streupflichtig)	105, 106
Berliner Straße, nur die beiden Gefällstrecken bis zur Erlenstraße	100
Dresdener Straße	100, 106
Am Hallenbad	106, 110
Am Reuterspfad	100
Am Steinbachsgraben	100
Auf dem Eichhänzchen	100

Am Schmidtborn	100
Auf dem Vogelsang	100

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Saalfeldstraße	100
Im Riedeboden	100, 103, 105
Stettiner Straße bis Einmündung Im Brand	100, 103, 105
Tilsiter Straße	100
Königsberger Straße	100
Breslauer Straße	100
Doberluger Straße	104, 108
Im Brand	100, 105, 108
Georg-Friedrich-Händel-Straße	103, 104, 105, 108
Wilhelm-Noll-Straße	100, 103, 104, 105
Beethovenstraße	103, 104, 105
Mozartstraße	103, 104, 105, 108
Franz-Schubert-Straße	100, 105
Goethestraße	100, 105
Brüder-Grimm-Straße	100, 103, 104
Am Markt	105, 110
Unterm Groth	100, 101, 105

Gänseburg 100, 105

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Gerichtsweg	100
Weinberg	100
Erbsenberg	100
Gefangenenberg	100
Hinterm Kirchhof	100, 101, 102
Schulstraße	105, 108, 110
Hinter der Post	100
Marktstraße	100, 108
Bertram-Schaefer-Straße	109
Emcostraße	109
Fuldaer Straße	109
Melsunger Straße	100, 109
Lauterbacher Straße	109
Sonnenallee	109

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Unterm Berg	300
Am Brauhaus	300
Hinter der Mauer	300
Am Wohraberg	300
Raiffeisenstraße	300
Hofackerstraße	300
Mittelstraße	300
Am Hexenturm	300
Am Schefferplatz	300
Biegenstraße	300
Schefferstraße	300
Riedestraße	300
Höhenstraße	300
Birkenstraße	300
Erfurter Straße	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Johann-Sebastian-Bach-Straße	300
Joseph-Haydn-Straße	300
Richard-Wagner-Straße	300
Franz-Liszt-Straße	300
Carl-Maria-von-Weber-Straße	300
Clara-Schumann-Straße	300
Johannes-Brahms-Straße	300
Richard-Strauss-Straße	300
Schillerstraße	300
Bertolt-Brecht-Straße	300
Erich-Kästner-Weg	300
Lisa-de-Boor-Straße	300
Leo-Strauß-Straße	300
Daniel-Keßler-Straße	300
Heinrich-Bopp-Weg	300
Brandenburger Straße	300
Zwickauer Straße	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Dringlichkeitsstufe III

Straße Einordnungskennziffer

Leipziger Straße 300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Danziger Straße	300
Karlsbader Straße	300
Posener Straße	300
Rostocker Straße	300
Potsdamer Straße	300
Magdeburger Straße	300
Schweriner Straße	300
Chemnitzer Straße	300
Weimarer Straße	300
Eisenacher Straße	300
Johann-Peter-Hebel-Straße	300
Eichendorffstraße	300
Hermann-Löns-Straße	300
Hans-Sachs-Straße	300
Wilhelm-Busch-Straße	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Steinstraße	300
In den Steinen	301
Schwarze Erde	301
An der Ohmtalbahn	301
Bodenbacher Weg	300
Lerchenstraße	300
Am Stadtgraben	300
Gartenstraße	300
Am Krummweg	300
Flurstraße	300
Am Kornacker	300
Am Ebertshäuschen	300
Weidenstraße	300
Fasanenweg	300
Brunnenstraße	300
Falkenweg	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Taubenweg	300
Drosselweg	300
Schwalbenweg	300
Amselweg	300
Meisenweg	300
Finkenweg	300
Liebigstraße	300
Am Hang	300
Tulpenweg	300
Am Holderstrauch	300
Lindenstraße	300
Fliederstraße	300
Gerberastraße	300
Dahlienstraße	300
An der Wohra	300
Schaffenrathstraße	300
Wiesenknopfweg	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

01. Kernstadt

Straße	Einordnungskennziffer
Verbindungsstraße zwischen Kasseler Straße und Schaffenrathstraße	300
Menchestraße	300
Rosenstraße	300
Bei der Papiermühle	300
In den Baiern	300
Kleinstraße	300
An der Lohmühle	301
Am Silberberg	301
Auf der Rabenau	301
Bichmannshausen	301
Hangelburg	301
Zum Erlensee	301

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

02. Stadtteil Kleinseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
Sandweg (K 10 A)	105, 106
Großseelheimer Straße (K 10 A)	100, 105
Zum Sportplatz	100, 108

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

02. Stadtteil Kleinseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

02. Stadtteil Kleinseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
Am Dorfplatz	300
Am Fliederbusch	300
Am Teich	300
Auf der Heide	300
Blumenstraße	300
Der Teichpfad	300
Eichenweg	300
Heidestraße	300
Im Hofacker	300
Kirschenbergstraße	300
Laubenweg	300
Rodelstraße	300
Roßdorfer Straße	300
Roter Weg	300
Sonnenstraße	300
Trauweg	300
Teichstraße	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

02. Stadtteil Kleinseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
Vogelgasse	300
Wallgasse	300
Wiesenweg	300
Ziegeleistraße	300
Zum Riedhof	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

03. Stadtteil Großseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
Marburger Ring (K 31, K 33)	105, 106
Schönbacher Straße (K 31)	105, 106
Sonnenwiesenweg	107
Auf der Schanz	100, 101
Am Homberg	100
Hintere Hofstatt	100
Vordere Hofstatt	100
Am Pfarrhaus	100, 102
Lange Gasse bis Friedhof	100,
Clemens-Brentano-Straße (K 33 bis Feuerwehrausfahrt)	108

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

03. Stadtteil Großseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

03. Stadtteil Großseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
Alter Garten	300
Am Bachgraben	300
Am Dorfbrunnen	300
Am Hamert	300
Am Helgehaus	300
Am Honbach	300
Ammerweg	300
An der Bach	300
Birkenhof	301
Bornstraße	300
Buchfinkenweg	300
Clemens-Brentano-Straße	300
Diemelweg	300
Dohlenweg	300
Ederstraße	300
Elsterweg	300
Gärtnerweg	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

03. Stadtteil Großseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
Hamertweg	300
Heinrich-Heine-Straße	300
Heinrichsthal	300
Hinter dem Friedhof	300
Holunderstraße	300
Im Lützenfeld	300
Im Sonnenwinkel	300
In der Hohl	300
In der Lehmkaute	300
Mainstraße	300
Malerweg	300
Maurerstraße	300
Müllerstraße	300
Nelkenstraße	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

03. Stadtteil Großseelheim

Straße	Einordnungskennziffer
Rheinstraße	300
Rotenbergstraße	300
Rotkehlchenweg	300
Schäferstraße	300
Schlosserstraße	300
Schmiedeweg	300
Schweizergasse	300
Sportplatzstraße	300
Theodor-Fontane-Straße	300
Wuhlgartenstraße	300
Zimmerplatzweg	300
Verbindungsweg Marburger Ring bis Geflügelzuchtanlage	300

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

04. Stadtteil Schönbach

Straße	Einordnungskennziffer
Anzefahrer Straße (K 31)	105, 106
Ohmstraße (K 31)	100, 101, 105
Hinterste Riede (Verbindungsstraße zwischen Anzefahrer Straße und Auf der Riede)	100, 101, 104, 108, 109
Auf der Riede	100
Zwetschenweg	106

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

A 4	O4 144			
04.	Stadtte	iii Sc	noni	bacn

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Kernstadt sowie die Stadtteile Kleinseelheim, Großseelheim und Schönbach

04. Stadtteil Schönbach

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

05. Stadtteil Langenstein

Straße	Einordnungskennziffer
Langen Strichen	105
Luchgasse	100, 105, 106, 107
Erksdorfer Straße (K 15)	105
Am langen Stein (K 93)	100, 105
Hauptstraße (K 15)	100, 103, 105, 106
Gierweg, ausgenommen Stichstraße/Sackgasse	100, 103, 105, 106
Hintergasse	100, 101, 108
Stiegelsberg	100, 103, 106

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

05.	Stadtteil	Lange	nstein
OO.	Otaatten	Lange	11316111

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

05. Stadtteil Langenstein

Straße	Einordnungskennziffer
Am Bornrain	300
Am Burgsgraben	300
Am Sportplatz	300
An der Bahn	300
Auf der Röte	300
Bahnhaus	301
Hof Netz	301
Lehenweg	300
Lehmkaute	300
Mittlerer Esperweg	300
Oberer Esperweg	300
Sportstraße	300
Unter der Röte	300
Unterer Esperweg	300
Weserstraße	300
Zu den Jakobsäckern	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

05. Stadtteil Langenstein

Dringlichkeitsstufe III

Straße Einordnungskennziffer

Zur hohen Eich 300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

06. Stadtteil Emsdorf

Straße	Einordnungskennziffer
Königsstraße (K 14)	100, 105, 106
Allendorfer Straße (K 12)	103, 105
Hatzbacher Straße (K 14)	105
Burgholzer Straße (K 12)	100, 101, 105, 106
Vinzenz-Koch-Straße	100, 108
Alte Schulstraße	108
Forsthausstraße	105
Willersdorfer Straße	105, 106
Siedlungsstraße	100, 105
Am Graben	100, 105

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

06. Stadtteil Emsdorf

Straße	Einordnungskennziffe
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

06. Stadtteil Emsdorf

300
300
300
300
300
300
300
300
300
300
300
300
300
300
300
300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

06. Stadtteil Emsdorf

Dringlichkeitsstufe III

Straße Einordnungskennziffer

Zur Dorflinde 300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

06. Stadtteil Emsdorf

Straße	Einordnungskennziffer
Pitzenwiese	300
Seitengasse	300
Zum Ährenfeld	300
Sonnenweg	300
Wickersdorfer Straße	300
Elmsdorfer Straße	300
Am Sohl	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

07. Stadtteil Burgholz

Straße	Einordnungskennziffer
Emsdorfer Straße	100, 101, 103, 105, 106
Lindenplatz	100, 101, 102, 106
Burgweg	100, 101
Turmstraße	100, 106, 110
Wohratalstraße	100, 101, 102
Auf dem Rot	100
Auf der Höhe	100
Am Katharina-Brunnen	100, 102
Am Langacker	100, 101

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

07.	Sta	dtteil	Burgh	olz

Straße	Einordnungskennziffe
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

07. Stadtteil Burgholz

Straße	Einordnungskennziffe
Am Buchholz	300
Am Forsthaus	300
Kirchhainer Weg	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

08. Stadtteil Himmelsberg

Straße	Einordnungskennziffer
An der Linde	105
Am Grün	100
Steinhäuser Straße	105
Am Krummbogen	100, 101
Am Eichfeld	100
Am Gemeinschaftshaus	100, 106, 110
Wolfangerstraße (K 11)	105

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

08.	Stadtte	il Hi	imme	elsbe	era
00.	Cluation			,,,,,,	<i>,</i> , ,

Straße	Einordnungskennziffe
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

08. Stadtteil Himmelsberg

Straße	Einordnungskennziffer
Am Eichbrunnen	300
Buchleideweg	300
7ur Haartmühle	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

09. Stadtteil Anzefahr

Straße	Einordnungskennziffer
Marburger Straße (L 3073)	105, 106
Schönbacher Straße (K 31)	100, 105, 106
Sindersfelder Straße (K 10)	100, 101, 102, 105, 106
Waldstraße	100, 104, 105, 106
Buchenweg	100
Ginsterweg	100
Lärchenpfad	100, 105, 106, 108
Am spitzen Baum	100, 108
Hohlweg	100, 105
Pfarrweg	100, 106
Schulweg	100, 102, 107
Kirchweg	100, 101, 102
Röllgaßgarten	100, 102, 109
Schmittgasse	100
Am Friedhof	100, 102, 108
Zur alten Brauerei	100

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

09. Stadtteil Anzefahr

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

09. Stadtteil Anzefahr

Straße	Einordnungskennziffer
Am Bildstock	300
Bahnhaus	300
Stausebacher Straße	300
Weidegasse	300
Zum Weingarten	300
Kiefernweg	300
Am Grainersberg	300
An der Eiche	300
Fichtenweg	300
Im Steinbruch	300
Möhrengarten	300
Wuhlgraben	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

09. Stadtteil Anzefahr

Dringlichkeitsstufe III

Straße Einordnungskennziffer
Am kleinen Born 300

Mühlweg 300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

10. Stadtteil Betziesdorf

Straße	Einordnungskennziffer
Lahnstraße (L 3089)	105, 106
Plomeliner Straße	100, 108
Kastanienstraße	100, 105
Zum Hornbühl	100, 105
Nebelsberger Weg	100, 108
Friedhofsweg	100, 108

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

10	Stadtteil	Retzies	dorf

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

10. Stadtteil Betziesdorf

Straße	Einordnungskennziffer
Am Köppel	300
Am roten Sand	300
Am Sternacker	300
Am Zaunacker	300
An der Kirchhofsmauer	300
Auf der Pitze	300
Bergstraße	300
Buschhornweg	300
Eichäcker	300
Hainmühle	301
Im Lorenz	300
Im Wiesenhof	300
In den Bachgärten	300
In den Borngärten	300
Kellerwiese	300
Oberer Ohmweg	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

10. Stadtteil Betziesdorf

Straße	Einordnungskennziffer
Raiffeisenweg	300
Schönstädter Straße	300
Unterm Zaunacker	300
Unterer Ohmweg	300
Zum Berggarten	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

11. Stadtteil Sindersfeld

Straße	Einordnungskennziffer
Rauschenberger Straße (K 9)	105, 106
Grüner Weg	105, 108
Zur Birkenhecke	101, 104, 106

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

11	. Sta	dtteil	Sind	ersfel	d

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

11. Stadtteil Sindersfeld

Straße	Einordnungskennziffer
Am Dornbusch	300
Am Hegestrauch	300
Grünwegsfeld	300
Hubertusweg	300
Mittelweg	300
Platzäcker	300
Promenadenweg	300
Straßenackerring	300
Wolfartsweg	300
Zum Rosengarten	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

12. Stadtteil Stausebach

Dringlichkeitsstufe I

Straße Einordnungskennziffer

Alter Kirchweg (K 11) 105, 106

Himmelsberger Straße (K 11) 105

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

12	Stad	tteil	Stau	iseha	ch
12.	Stau	цеп	Stau	ISENA	CII

Straße	Einordnungskennziffer
-/-	-/-

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

12. Stadtteil Stausebach

Straße	Einordnungskennziffer
Am Bornacker	300
Am Lohfeld	300
Am Schulacker	300
Am Steinacker	300
An den Baumgärten	300
An den Christäckern	300
An den Handwegsgärten	300
Battenhäuser Mühle	301
Brunnenweg	300
Caspar-Preis-Weg	300
Gartenweg	300
Handweg	300
Semmeweg	300
Teichmannsgärten	300
Wasserwerk Wohratal	301

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

12. Stadtteil Stausebach

Straße	Einordnungskennziffer
Zu den Bornwiesen	300
Zu den Gänseäckern	300
Zu den Trieschern	300
Zum Schützenhaus	300
Zur Kesselwiese	300

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

13. Stadtteil Niederwald

Straße	Einordnungskennziffer
Obergasse (K 32)	105, 106, 107
Am Wirchweg (K 32)	105
Lochweg - einschließlich Zufahrt Feuerwehr -	106, 107, 108
An der Rosenhecke	108

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

13	Sta	liatth	Nied	erwa	Ы

Straße	Einordnungskennziffer		
-/-	-/-		

Streubezirk II

Stadtteile Langenstein, Emsdorf, Burgholz, Himmelsberg, Anzefahr, Betziesdorf, Sindersfeld, Stausebach und Niederwald

13. Stadtteil Niederwald

Dringlichkeitsstufe III

Straße	Einordnungskennziffer
Alte Seite	300
Am Viehweg	300
Blumenweg	300
Hinter den Höfen	300
Holzackerweg	300
Im Biegen	300
Im Rübengarten	300
In dem Baumgarten	300
In der Gasse	300
Kirchecke	300
Marktweg	300
Teichweg	300
Wolfsweg	300
Zum Damm	300
Zur alten Seite	300
Zur Obergasse	300

06. Das Schneeräumen und Streuen zugunsten der Fußgänger ist wie folgt durchzuführen:

Reihenfolge - Einordnungskennbuchstaben

Gegenstand	Einordnungskennbuchstabe
gekennzeichnete Fußgängerüberwege, Straßenübergänge und Fußgängerüberwege	а
Gehwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, Treppen	þ
entsprechende Flächen von Fußgänger- bereichen und verkehrsberuhigten Bereichen	С
kombinierte Rad- und Gehwege	d
Verbindungswege	е

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
01.	Querungshilfe einschl. Gehwegflächen im Ortseingangsbereich Am Amöneburger Tor	а
02.	Querungshilfe zwischen dem Anwesen Am Amöneburger Tor 1 und Am Amöneburger T	or 2 a
03.	Querungshilfe zwischen dem Anwesen Untergasse 6 und Untergasse 11	а
04.	Gehweg und Parkplätze Borngasse 18	b
05.	Gehweg Borngasse 20 (Blauer Löwe)	b
06.	Gehweg Borngasse 21	b
07.	Fußgängerüberweg Borngasse / Blaue Pfütze	а
08.	Fußgängerüberwege Kreuzung Borngasse / Brießelstraße	а
09.	Fußgängerüberweg im Einmündungs- bereich Niederrheinische Straße / Römerstraße	а
10.	Gehweg entlang Niederrheinische Straße 2 (Dr. Prediger Stiftung)	b
11.	Gehweg entlang Borngasse 1 (Dr. Prediger Stiftung)	b
12.	Gehweg vor dem Verwaltungs- gebäude Am Markt 6 - 8	b
13.	Gehweg entlang Römerstraße 7 (Dr. Prediger Stiftung)	b
14.	Gehweg rund um das Rathaus Am Markt 1	b
15.	Gehweg vor dem städtischen Gebäude Am Markt 7	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
16.	Verbindungsweg und Treppe zwischen Verwaltungsgebäude Am Markt 6 - 8 un d Hotel Mosebach, Am Markt 4	b
17.	Treppe zwischen Apotheke Jung, Borngasse 26, und Firma Hentrich, Am Markt 11	b
18.	Treppe zwischen Firma Gölzhäuser, Am Markt 3, und Firma Kalweit, Am Markt 5	b
19.	Treppenanlage im Bereich Am Markt 10 bis Am Markt 18	b

A) Kernstadt

_fdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
20.	Treppenaufgang zur Kirche Am Markt 20 und zwischen den Häusern Am Markt 20 und Unterm Groth 2	b
21.	Treppe Kirchaufgang zwischen Auf dem Groth 6 und Auf dem Groth 8	b
22.	Treppenaufgang zur Kirche zwischen Auf dem Groth 16 und Auf dem Groth 18 b	b
23.	Treppenaufgang zur Kirche zwischen Hinterm Kirchhof 9 und Hinterm Kirchhof 11	b
24.	Treppenaufgang zur Kirche von Auf dem Groth 28 bis Straße Hinterm Kirchhof	b
25.	Treppenaufgang zur Kirche zwischen Hinterm Kirchhof 19 und Hinterm Kirchhof 21	b
26.	Treppenaufgang zur Kirche zwischen Hinterm Kirchhof 25 und Hinterm Kirchhof 27	b
27.	Treppenaufgang zur Kirche entlang der Trafo-Station Hinterm Kirchhof	b
28.	Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude Am Markt 6 - 8 im Bereich Hinterm Kirchhof	b
29.	Treppenaufgang zur Kirche entlang des Wohnhauses Hinterm Kirchhof 29	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
30.	Treppenaufgang zwischen Hinterm Kirchhof 3 und Hinterm Kirchhof 33	b
31.	Kirchplatz	b
32.	Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Niederrheinische Straße	b
33.	Verbindungsweg zwischen Falkenweg und Niederrheinische Straße	е

A) Kernstadt

6.2 Dienstgruppe II

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
01.	Querungshilfen im Übergang Fußgängerzone/ Marktplatz	а
02.	Fußgängerüberweg Anna-Park	а
03.	Treppe zum Anna-Park im Bereich Hinter der Mauer u n d Durchgangsweg im Anna-Park zwischen Haupteingang Steinweg und Eingang zur Straße Hinter der Mauer	b
04.	Straßenfläche entlang der Stadtmauer im Bereich der Straße Hinter der Mauer / Anna-Park	b
05.	Verbindungsweg zwischen Kindergarten Steinweg und Bahnhofstraße im Bereich der Stadtmauer mit Hexenturm mit folgender Ausnahmeregelung:	
	Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchhain über nimmt die Straßenreinigung und den Winterdienst für den Zugangsbereich zur Diakonie-Station mit Parkplatz sowie im Gässchen "Am Hexenturm" entlang ihres Grundstückes, ausgenommen den Straßen- und Gehwegteil direkt vor dem Eingang zum Kindergarten "Steinweg", 35274 Kirchhain. Die Stadt Kirchhain übernimmt die Straßenreinigund den Winterdienst für den Straßen- und Gehwedirekt vor dem Eingang zum Kindergarten "Steinweg", den Zugangsbereich vom Straßeneingang bis zum Gebäude-E	t ing regteil veg"

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
06.	Gehweg entlang des "Tanzplätzchens" Am Wohraberg / Steinweg	b
07.	Fußgängerüberweg zwischen den Grundstücken Am Bahnhof 1 und Am Bahnhof 2	а
08.	Verbindungsweg zwischen den Straßen Am Bahnhof und Steinweg (Kohlegäßchen)	е
09.	Querungshilfe Steinweg vor Viadukt/Verlängerung des Verbindungsweges "Kohlegäßchen"	g a
10.	Gehweg ab Verbindungsweg Am Bahnhof zum Steinweg bis Grundstück Frankfurter Straße	b
11.	Fußgängerüberwege Frankfurter Straße / Einmündung zur Erlenstraße und Ziegelgartenstraße	а
12.	Fußgängerüberwege Frankfurter Straße / Einmündung Kasseler Straße	а
13.	Gehweg von Beginn Frankfurter Straße (Mühlendenkmal) bis Grundstück Frankfurter Straße 12	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
14.	Gehweg An der Wohra von Einmündung Kasseler Straße bis An der Wohra 8 Mühlendenkmal Anmerkung: wechselseitiger Winterdienst Stadt nur bei Jahren mit ungeraden Endziffern zuständig	b
15.	Parkplatz und Gehweg Schaffenrathstraße / An der Wohra	b
16.	Gehweg gegenüber der städtischen Obdachlosenunterkunft An der Wohra 11 Anmerkung: wechselseitiger Winterdienst / Stadt nur bei Jahren mit ungeraden Endziffern zuständig	b
17.	Fußgängerüberweg Kasseler Straße / Pestalozzistraße	а
18.	Fußgängerüberwege Erlenstraße / Pestalozzistraße vor der Grundschule	а
19.	Verbindungsweg zwischen der Straße Am Hang und Erlenstraße	e
20.	Fußgängerüberweg Kasseler Straße vor der Einmündung Lindenstraße	а
21.	Fußgängerüberweg zwischen Alfred-Wegener-Schule Eingang und alte Sporthalle Erlenstraße	а
22.	Fußgängerüberweg Erlenstraße / Dresdener Straße	а
23.	Fußgängerüberweg zwischen Sportplatz Alfred-Wegener-Schule und Parkplatz Berufliche Schulen	а

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
24.	Straßen- und Gehwegfläche sowie Parkplatz entlang der Kita Hallenbad, einschl. Querungshil	lfe a + b
25.	Gehweg entlang der Beruflichen Schulen in der Straße Am Hallenbad Anmerkung: wechselseitiger Winterdienst Stadt nur bei Jahren mit ungeraden Endziffern zuständig	b
26.	Zugang zum Hallenbad bis zur Außentreppe vor der Haupt- eingangstür und Zufahrt rechts davon	b
27.	Treppenanlage Am Schmidtborn/Auf dem Eichha	änzchen b
28.	Verbindungsweg Berliner Straße / Röthestraße	e
29.	Fußgänger-Querungshilfe Röthestraße / Steinbachsgraben	a
30.	Fußgänger-Querungshilfe Am Reuterspfad / Röthestraße	a
31.	Treppenanlage Am Reuterspfad zur Röthestraße	b
32.	Treppe und Verbindungsweg zwischen den Straßen Auf dem Eichhänzchen und Röthestraße	b + e

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
33.	Verbindungsweg Auf dem Vogelsang zwischen Haus Nr. 2 und 4	b + e
34.	Verbindungsweg Brüder-Grimm-Straße zur Langensteiner Straße	е
35.	Verbindungsweg Hermann-Löns-Straße / Langensteiner Straße	е

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
01.	Fußgängerüberweg zwischen Brückenstraße 2 und Römerstraße 2	а
02.	Fußgängerüberwege zwischen Brückenstraße und Parkplatz vor dem Bahnhof	а
03.	Fußgängerüberweg zwischen Bahnhof und Sparkasse Marburg-Biedenkopf	а
04.	Verbindungsweg zwischen Römerstraße und Hindenburgstraße	e
05.	Gehweg entlang der Treppenanlage Katholische Kirche	b
06.	Fußgängerüberweg Hindenburgstraße zwischen Treppenanlage Katholische Kirche und dem Haus Brückenstraße 12 (Fortschreibung mit Wirkung vom 01.09.1994)	а
07.	Fußgängerüberweg Brückenstraße zwischen Eisenbahnbrücke und Haus Brückenstraße 12 (Fortschreibung mit Wirkung vom 01.09.1994)	а
08.	Treppe im Bereich der Katholischen Kirche zwischen Hindenburgstraße und Biegenstraße	b
09.	Gehweg rechte Seite (auf der Seite der Katholischen Kirche) entlang der Eisenbahn- brücke	þ
10.	Fußgängerüberweg Eisenbahnstraße	а
11.	Fußgängerüberweg jüdischer Friedhof / städtischer Friedhof	а
12.	im Friedhof Kirchhain gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streuplanes	

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich E	inordnungskennbuchstabe
13.	Fußgängerüberweg Ziegelgartenstraße / Einmündung Röthestraße	a
14.	Fußgängerüberweg Pestalozzistraße / Röthestraße	а
15.	Fußgängerüberweg Saalfeldstraße / Röthestraße	а
16.	Fußgängerüberweg Röthestraße / Höhenstraße	а
17.	Fußgängerüberweg Röthestraße / Breslauer Straße zur Alfred-Wegener-Schule (einschl. Gehweg Bushalte	stelle) a
18.	Fußgängerüberweg Röthestraße / Dresdener Straße (einschließlich Rampe)	а
19.	Fußgängerüberweg Röthestraße / Königsberger Straße	a
20.	Fußgängerüberweg Röthestraße in Höhe Haus Nr. 40	a
21.	Gehweg von Grundstück Röthestraße 40 bis Einmündung Tilsiter Straße	b
22.	Gehweg von Einmündung Tilsiter Straße bis Grundstücks- ende Röthestraße 30	b
23.	Verbindungsweg Breslauer Straße / Im Riedeboden	е

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
24.	Gehweg entlang des städtischen Grundstückes zwischen land- wirtschaftlichem Grundstück Flur 11, Flurstück 60/5 und Anfang Grund- stück Eisenbahnstraße 39	b
25.	Gehweg Eisenbahnstraße Einmündung Unterführung Viadukt	b
26.	Straßenfläche Viadukt Eisenbahnstraße	b
27.	Gehwege öffentliche Anlage Langensteiner Straße zum Viadukt	b
28.	Fußgängerüberweg Langensteiner Straße / Einmündung Erfurter Straße	а
29.	Verbindungsweg Erfurter Straße zur Eisenbahnstraße	е
30.	Verbindungsweg Erfurter Straße zur Langensteiner Straße	е
31.	Verbindungsweg Potsdamer Straße / Rostocker Straße einschließlich Kinderspielplatz	е
32.	Gehweg entlang des städtischen Kinder- gartens "Im Brand" im Bereich der Erfurter Straße	b
33.	Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Wilhelm-Busch-Straße	b
34.	Fußgängerüberweg Niederrheinische Straße zwischen Haus Nr. 64 und Straßenmeisterei	а
35.	Fußgängerüberweg Niederrheinische Straße zwischen Haus Nr. 51 und Straßenmeisterei	а

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
36.	Fußgängerüberweg Bertram-Schaefer-Straße / Einmündung Niederrheinische Straße	а
37.	Gehweg entlang des Kinderspiel- platzes Gartenstraße	b
38.	Fußgängerüberweg im Kreuzungs- bereich Niederrheinische Straße / Alsfelder Straße	а
39.	Verbindungsweg zwischen Alsfelder Straße und Kinder- garten Drosselweg	е
40.	Gehweg und Zugänge im Bereich der Krabbelstube und des Kinder- gartens im Drosselweg	b
41.	Gehweg entlang der Grünanlage unterhalb des Grundstückes Knecht, Brunnenstraße	b
42.	Städtisches Grundstück Flur 23, Flurstück 228 Drosselweg / Ecke Fasanenweg	b
43.	Städtisches Grundstück Flur 23, Flurstück 227 Drosselweg	b
44.	Gehweg vor dem Graben Eck- grundstück Fuldaer Straße 2	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
01.	Fußgängerzone (Bahnhofstraße)	С
02.	Gehwegflächen verkehrsberuhigter Bereich vom Eingang Bürgerhaus Schulstraße bis einschließlich Gehwegrampe am Nebeneingang sowie Seiteneingang zum Turmzimmer	С
03.	Gehweg entlang des Park- platzes Römerstraße	b
04.	Verbindungsweg Niederrheinische Straße Synagoge Parkplatz Römerstraße	е
05.	Gehweg entlang der Anlage zwischen Brückenstraße und Feldweg in der Brückenstraße	b
06.	Gehweg - linke Seite zum Bahnhof - entlang der Eisenbahnbrücke	b
07.	Parkplätze und Zuwege zwischen dem Stellwerk und dem Busbahnhof Feldweg	b b
08.	Parkplatz hinter dem Stellwerk	b
09.	Parkplätze und Zuwege oberhalb des Busbahnh Feldweg angrenzend an den Bahnsteigbereich	ofes b
10.	Parkplätze unterhalb der Eisenbahnbrücke / Feld	dweg b
11.	Parkplätze zwischen Eisenbahnbrücke und Bahnhofsbereich entlang der Straße Feldweg	b
12.	Parkplätze und Zuwege "Kiss und Ride" Am Bah	nnhof b
13.	Bussteige mit Zuwegungen und Fahrbahnen Fel	dweg b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
14.	Gehweg vom Parkplatz vor dem Stellwerk bis einschließlich Mitte Busbahnhof entlang des Bahnsteigbereiches bis zur Mitte des Bahnsteigbereiches	b
15.	Gehweg im Bereich Busbahnhof mit Fußgängerüberweg Feldweg und Fußgängerüberweg zwischen Ende Busbahnhof und Eisenbahnbrücke	b
16.	Gehweg von Ende Busbahnhof bis einschließlich Bahnhof entlang der Straße Feldweg	b
17.	Fußgängerflächen im gesamten Bereich entlang des Bahnhofsgebäudes	С
18.	Gehweg entlang der "Kiss und Ride"-Parkplätze in der Straße Am Bahnhof	b
19.	Gehweg vom "Kiss und Ride"-Parkplatz Am Bahnhof bis Einmündung Verbindungsweg Am Bahnhof / Steinweg (Kohlegäßchen)	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
20.	Gehweg entlang des städtischen Friedhofes und Judenfriedhof	b
21.	Gehweg von Röthestraße 8 bis Einmündung zur Höhenstraße sowie im Bereich Höhenstraße (Kindergarten) und Straßenbereich von Grundstück Röthestraße 8 bis Kindergarten	b
22.	Fußweg Röthestraße von der Straße Auf dem Vogelsang bis Einmündung Am Reuterspfad einschl. Querungshilfe Auf dem	Vogelsang b
23.	Gehweg entlang der Grünanlage Am Schmidtborn	b
24.	Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Erlenstraße / Steinbachsgraben	b
25.	Gehweg, die Anschlussäste der Bussteige sowie Busbuchten der Bushaltestelle der Alfred-Wegener-Schule	
	in der Dresdener Straße (laut Vertrag)	b
26.	Gehweg Kasseler Straße entlang der Grünanlage Sportplatz Schule	b
27.	Gehweg Kasseler Straße gegenüber dem Sportplatz Schule bis Hofeinfahrt	b
28.	Gehweg entlang der Blumenwiese Hallenbad Dresdener Straße / Am Hallenbad	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
29.	Verbindungsweg angrenzend an die Grundstücke der Johann-Sebastian-Bach-Straße, Beethovenstraße und Carl-Maria-von-Weber-Straße	е
30.	Verbindungsweg zur Carl-Maria-von-Weber-Straße	е
31.	Verbindungsweg zur Johann-Sebastian-Bach-Straße	е
32.	Verbindungsweg von der Straße Im Brand zur Joseph-Haydn-Straße	е
33.	Verbindungsweg vom Regenrück- haltebecken und Spielplatz Im Brand bis zur Georg-Friedrich-Händel-Straße	е
34.	Verbindungsweg zur Mozartstraße	e
35.	Verbindungsweg zur Franz-Liszt-Straße	е
36.	Verbindungsweg zwischen Richard-Wagner-Straße und Georg-Friedrich-Händel-Straße	е
37.	Gehweg Regenrückhaltebecken Röthe II Franz-Schubert-Straße / Richard-Strauß-Straße	b
38.	Gehweg entlang des Kinderspiel- platzes Stettiner Straße / Im Riedeboden	b
39.	Parkplatz Im Brand von Einmündung Magdeburger Straße bis Einmündung Potsdamer Straße	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
40.	Gehweg entlang der öffentlichen Fläche Stettiner Straße / Chemnitzer Straße	b
41.	Parkplatz mit Gehweg Magdeburger Straße / Chemnitzer Straße beiderseits mit Kindergarten	b
42.	Gehweg entlang des städtischen Grundstückes Stettiner Straße	b
43.	Verbindungsweg Brüder-Grimm-Straße / Hermann-Löns-Straße (seit 2013 herausgenommen)	е
44.	Verbindungsweg Eichendorffstraße / Hermann-Löns-Straße (seit 2013 herausgenommen)	e
45.	Verbindungsweg Eichendorffstraße / Johann-Peter-Hebel-Straße (seit 2013 herausgenon	nmen) e
46.	Gehweg entlang des städtischen Grundstückes Eisenbahnstraße / Im Brand	b
47.	Gehweg entlang städtischen Grundstückes Flur 25, Flst. 127/6, Niederrheinische Straße gegenüber Herkules-Technik-Center	b
48.	Gehweg ab Ende Grundstücks- grenze Ziegelgartenstraße 4 bis Beginn Parkplatz am jüdischen Friedhof	b
49.	Parkplatz entlang des jüdischen Friedhofes	b
50.	Gehweg und Straßenfläche entlang der Anlage Frankfurter Straße / An der Wohra / Einmündung Kasseler Straße (Mühlendenkmal)	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
51.	Gehweg Frankfurter Straße Höhe Haus Nr. 23 bis Einkaufszentrum Kirchhain-West	b
52.	Gehweg von Bereich Fußgänger- überweg Frankfurter Straße entlang der Wohra bis Einfahrt Grundstück Frankfurter Straße 1	d
53.	Gehweg entlang des Kindergartens Steinweg	b
54.	Gehweg entlang des Parkplatzes Schulstraße / Brießelstraße	b
55.	Gehweg Teilfläche Eckgrundstück Unterm Groth / Gerichtsweg	b
56.	Gehweg entlang der Grothmauer Am Markt 22 bis Verwaltungsgebäude Am Markt 6 - 8	b
57.	Gehweg "JUKUZ" (Jugend- und Kulturzentrum) / Borngasse	b
58.	Verbindungsweg zwischen Brunnenstraße und Taubenweg	е
59.	Gehweg entlang der Wiese Alsfelder Straße angrenzend zum Kindergarten Drosselweg	b

A) Kernstadt

LfdNr.	Fußgängerbereich	Einordnungskennbuchstabe
60.	Verbindungsweg zwischen Drosselweg und Fasanenweg	е
61.	Verbindungsweg von der Straße Am Amöneburger Tor zum Anna-Park	е
62.	Blaue Pfütze Fahrbahn	е

B) Stadtteile

6.01 Stadtteil Anzefahr

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Straßenfläche entlang des Friedhofes	В
02.	Parkplatz am Friedhof	В
03.	Zugangsweg zur Friedhofshalle	В
04.	im Friedhof Anzefahr gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
05.	Verbindungsweg mit Treppen- anlage zwischen den Straßen Am Grainersberg und Im Steinbruch	В
06.	Gehweg entlang der Grünanlage An der Eiche	В
07.	Straßenfläche und Parkplatz vor dem Feuerwehrgerätehaus Hohlweg	В
08.	Straßenfläche vor der Kirche	В
09.	Straßenfläche vor dem Geräte- schuppen früheres Schul- gebäude Kirchweg	В
10.	Gehweg entlang der Buswarte- halle vor Marburger Straße Haus Nr. 15	В
11.	Fußgängerüberweg vor Marburger Straße Haus Nr. 15	В

B) Stadtteile

6.01 Stadtteil Anzefahr

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
12.	Fußgängerüberweg Marburger Straße / Einmündung Kreisstraße nach Schönbach	В
13.	Verbindungsweg zwischen Mühlweg und Kreisstraße nach Schönbach	В
14.	Gehweg vor dem Kinder- garten Pfarrweg	Н
15.	Gehweg vor der Buswarte- halle Pfarrweg	Н
16.	Straßenfläche vor dem Pfarrhaus	Н
17.	Straßenfläche vor dem Gefrierhaus Schulweg	В
18.	Parkplatz Mehrzweckhalle Sindersfelder Straße	В
19.	Gehweg und Zufahrtswege zur Mehrzweckhalle Sindersfelder Straße	В
20.	Fußweg entlang der Sindersfelder Straße zum Friedhof	В
21.	Fußwege von Weidegasse zur Kreisstraße nach Schönbach	В
22.	Fußweg von Weidegasse zur Marburger Straße	В

B) Stadtteile

6.01 Stadtteil Anzefahr

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
23.	Straßenfläche entlang der Viehwaage Weidegasse	В
24.	Straßenfläche Kirchweg im unteren Bereich soweit im städtischen Eigentum	В
25.	Gehweg Marburger Straße im Bereich der Telefonzelle	В
26	Gehweg Bushaltestelle Waldstraße	В

B) Stadtteile

6.02 Stadtteil Betziesdorf

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Fußläufige Zuwege um die Kirche (einschl Kastanienstraße / An der Kirchhofsmauer	. Treppen) E
02.	Parkflächen im Bereich des Friedhofsweges	В
03.	Zufahrt und Straßenflächen entlang des Friedhofes	В
04.	im Friedhof Betziesdorf gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
05.	Parkplatz zwischen Feuerwehr- gerätehaus und Kinderspielplatz Im Lorenz	В
06.	Gehwege entlang des Feuerwehr- gerätehauses Im Lorenz / Lahnstraße	E
07.	Gehweg entlang des Kinderspiel- platzes Im Lorenz	E
08.	Gehweg und Straßenflächen vor dem Gemeinschaftshaus Im Lorenz	н
09.	Gehweg entlang des Kinder- gartens Kastanienstraße	E
10.	Parkplatz am Feuerwehr- gerätehaus (neuer Teil)	В

B) Stadtteile

6.02 Stadtteil Betziesdorf

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
11.	Gehweg und Straßenfläche entlang der Buswartehalle Lahnstraße	E / B
12.	Gehweg entlang des früheren Kassenraumes der VR Bank HessenLand - einschließlich Eingangsbereich in der Lahnstraße (laut Vertrag) -	eG E
13.	Gehweg und Straßenfläche entlang der als Schule Im Lorenz / Lahnstraße 7 (lt. Vertra	
14.	Gehweg unterhalb der Böschung entlang der Straße Auf der Pitze nach Haus Nr. 10 bis Einmündung	E
15.	Treppenanlage Auf der Pitze / Lahnstraße	E
16.	Grünanlage Zum Hornbühl	В
17.	Gehweg und Straßenfläche des alten Feuerwehrgerätehauses Zum Hornbühl	В
18.	Gehweg entlang der Böschung/ Grünanlag im Kreuzungsbereich Lahnstraße / Unterer Ohmweg bis Einmündung Straße Oberer Ohmweg	ge E

B) Stadtteile

6.03 Stadtteil Burgholz

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Gehweg und Straßenfläche entlang des Kinderspielplatzes Auf der Höhe	В
02.	Grünanlage und Buswartehalle Emsdorfer Straße gegenüber Haus Nr. 13 bis Einmündung Straße Auf der Höhe	B / E
03.	Gehweg entlang des Gemeinschaftshauses mit Zuwege zum Gemeinschaftshaus Emsdorfer Straße	e B
04.	Parkplatz im Bereich des Gemeinschaftshauses	В
05.	Straßenfläche und Parkplatz im Bereich der Grillhütte Kirchhainer Weg	В
06.	Straßenfläche im Bereich des Feuerwehrschlauchtrocken- hauses Kirchhainer Weg	В
07.	Straßenfläche im Bereich der Linde am Lindenplatz	В
08.	Straßenfläche im Bereich der Buswartehalle Lindenplatz / Burgweg	В
09.	Straßenfläche entlang des Friedhofes	В
10.	Straßenfläche entlang der Kirche und Friedhofskapelle	В

B) Stadtteile

6.03 Stadtteil Burgholz

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
11.	im Friedhof Burgholz gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
12.	Gehweg und Radweg entlang der K 12	В

B) Stadtteile

6.04 Stadtteil Emsdorf

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
1.	Straßenfläche entlang des Kinderspielplatzes Alte Schulstraße	В
2.	Straßenfläche entlang des Friedhofes Alte Schulstraße	В
3.	im Friedhof Emsdorf gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
4.	Straßenfläche entlang des Kinder- gartens in der Straße Alte Schulstraße / Königsstraße (Gehweg)	В
5.	Straßenfläche entlang des Feuerwehr- löschteiches Burgholzer Straße	В
6.	Straßenfläche entlang der Buswarte- halle Königsstraße	В
7.	Straßenfläche entlang der Grünanlage Königsstraße - einschließlich Teilstück Seitengasse (Poller) -	В
8.	Gehweg entlang des Bildstockes im Kreuzungsbereich Rotsgärtenstraße / Siedlungsstraße	В
9.	Gehweg im Bereich des Kinderspiel- platzes Siedlungsstraße	В
10.	Straßenfläche entlang der Kirche	В
11.	Gehweg entlang des Gemeinschafts- hauses und Zuwege zum Gemeinschaftst Willersdorfer Straße, einschl. alter Löscht	

B) Stadtteile

6.04 Stadtteil Emsdorf

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
12.	Weg entlang des Feuerwehr- gerätehauses und des Jugendclubs Willersdorfer Straße / Unterm Dorf	Н
13.	Gehweg entlang der Buswarte- halle Willersdorfer Straße	В
14.	Parkplätze im Bereich der Willersdorfer Straße / Zur Dorflinde	В
15.	Gehweg entlang der Dorflinde	Н
16.	Gehweg "Königsplatz" Königs- straße / Allendorfer Straße	В

B) Stadtteile

LfdNr.	3 3	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
1.	Straßenfläche im Bereich des Dorfbrunnens	В
2.	Fußweg in der Verlängerung der Straße "Am Dorfbrunnen" bis zum Feldweg abgehend der Straße "Sonnenwiesenweg" Am neuen Kindergarten	В
3.	Gehweg und Parkplätze entlang des Friedhofes Am Hamert / Lange Gasse	В
4.	im Friedhof Großseelheim gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
5.	Verbindungsweg Am Helgehaus / Lange Gasse und Gehweg Brunnen Am Helgehaus	В
6.	Gehweg entlang der Grünanlage gegenüber Am Homberg 1	В
7.	Gehwege entlang des Bürgerhauses Marburger Ring / Am Pfarrhaus / Vordere Hofstatt	В
8.	Gehweg entlang der Kirche Am Pfarrhaus / Hintere Hofstatt	В
9.	Gehweg und Straßenfläche an der Grünfläc Gemarkung Großseelheim, Flur 6, Flst. 57/01, 57/02 und 57/03 "Vordere Hofst (gepachtet von Hr. Tobelander)	

B) Stadtteile

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
10.	Parkplatz vor der Kirche	В
11.	Fußwege auf dem Kirchplatz	В
12.	Straßenfläche entlang des Kinder- spielplatzes Am Teich gegenüber Taubenhalle	В
13.	Parkplatz und Gehweg Buchfinkenweg vor Haus Nr. 6	В
14.	Parkplatz und Gehweg gegenüber Buchfinkenweg Haus Nr. 3	В
15.	Fußweg zwischen Gärtnerweg und Schönbacher Straße	В
16.	Gehweg entlang der Viehwaage Hintere Hofstatt	В
17.	Gehweg entlang des Kinder- spielplatzes Lange Gasse	В
18.	Gehweg entlang des Feuerwehr- hauses Clemens-Brentano-Straße	В
19.	Parkplatz und Gehweg entlang der Mainstraße im Kreuzungs- bereich Rheinstraße und Ederstraße	В
20.	Gehweg entlang der Buswartehalle gegenüber der Schule Marburger Ring	В

B) Stadtteile

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
21.	Treppenaufgang entlang des Bürgerhauses Marburger Ring	В
22.	Gehweg entlang des Heimatmuseums Marburger Ring	В
23.	Gehweg entlang der Buswartehalle gegenüber dem Heimatmuseum Marburger Ring	В
24.	Gehweg entlang der Buswartehalle vor dem Anwesen Marburger Ring Haus Nr. 38	В
25.	Gehweg entlang der Anlage "An der Bauerbach"	В
26.	Parkplatz vor dem Bürger- haus Marburger Ring	В
27.	Parkplatz und Gehweg vor dem Kinderspielplatz Rotenbergstraße	В
28.	Gehweg gegenüber des gesamten Sportp in der Sportplatzstraße (von Am Honbach Feldgemarkung) Anmerkung: wechselseitiger Winterdienst - Stadt nur b Jahren mit ungeraden Endziffern zuständi	bis ei
29.	Gehweg entlang der Buswarte- halle Schönbacher Straße	В
30.	Gehweg entlang der Anlage im Bereich des Gefrierhauses Schönbacher Straße	В

B) Stadtteile

6.05 Stadtteil Großseelheim

Lfd.-Nr. Fußgängerbereich Winterdienst durch

► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister

▶ **B** = Service- und Betriebshof

Gehweg entlang des Jugendheimes Vordere Hofstatt 31.

Kirche

B) Stadtteile

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
32.	Gehweg entlang des Gefrier- hauses Vordere Hofstatt	В
33.	Fußweg zwischen Hinter dem Friedhof und Am Helgehaus	В
34.	Verbindungsweg zwischen Schönbacher Straße und Lange Gasse	В
35.	Parkplätze und Gehwege im Bereich neuer Friedhofsteil Am Helgehaus	В

B) Stadtteile

6.06 Stadtteil Himmelsberg

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Straßenfläche entlang des Bildstockes im Bereich Wolfangerstraße / An der Linde	В
02.	Straßenfläche entlang der Linde	В
03.	Gehweg entlang der Kirche An der Linde / Am Grün	В
04.	Gehweg entlang des Back- hauses An der Linde	В
05.	Parkplatz am Gemeinschaftshaus	В
06.	Gehwege, Zufahrtswege und Zuwege zum Gemeinschaftshaus	В
07.	Gehweg entlang der Bushalte- stelle und des Gefrierhauses An der Linde	В
08.	Gehweg und Straßenfläche entlang der Grünanlage gegenüber der Bushaltestelle An der Linde	В
09.	Straßenfläche entlang des Bildstockes - einschließlich Feuerwehrlöschteich -	В
10.	Straßenfläche vor dem Friedhof Wolfangerstraße	В
11.	im Friedhof Himmelsberg gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В

B) Stadtteile

6.07 Stadtteil Kleinseelheim

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Straßenfläche entlang des Feuerwehrgerätehauses Am Teich	E
02.	Gehweg entlang der Kirche Roter Weg / Zum Sportplatz	E
03.	Gehweg entlang der Buswartehalle Sandweg gegenüber Haus Nr. 9	E
04.	Gehweg entlang der Buswarte- halle Sandweg gegenüber Haus Nr. 4	E
05.	Fußweg Wallgasse	Anlieger / E
06.	Treppenanlage zwischen Rodelstraße und Großseelheimer Straße	Anlieger / E
07.	Gehweg und Parkplatz vor dem Friedhof - einschließlich Friedhofs- kapelle Ziegeleistraße -	E
08.	im Friedhof Kleinseelheim gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
09.	Gehweg vor dem Backhaus / Viehwaage Zum Sportplatz	E
10.	Gehweg vor dem Kindergarten / Ortsvorsteherdienstraum / Bücherei Zum Sportplatz	E

B) Stadtteile

6.07 Stadtteil Kleinseelheim

Lfd.-Nr. Fußgängerbereich Winterdienst durch

► E = eigene Reinigungskraft im Ort► H = Hausmeister

▶ **B** = Service- und Betriebshof

11. Gehweg, Parkplatz, Straßenflächenund Zuwege im Bereich des Gemeinschaftshauses Zum Sportplatz

В

B) Stadtteile

6.08 Stadtteil Langenstein

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Gehweg und Parkplatz entlang des Friedhofes Am langen Stein	В
02.	im Friedhof Langenstein gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
03.	Gehweg entlang des Wasserbehälters Am langen Stein	В
04.	Gehweg entlang der Gerätehalle Am langen Stein, Haus Nr. 37	В
05.	Gehweg entlang des Pfarrhauses Am langen Stein	Kirche
06.	Fußweg von Hintergasse zur Kirche im Bereich Hintergasse	В
07.	Heinrich-von-Langenstein-Platz	В
08.	Parkfläche entlang der Kirche	Kirche
09.	Gehwegfläche entlang der Grünanlage Gierweg	В
10.	Straßenflächen entlang des Backhauses Gierweg	В
11.	Gehweg entlang der Grünfläche im Kreuzungsbereich Unter der Röte / Hauptstraße	В
12.	Straßenflächen entlang des Feuerwehrgerätehauses Hintergasse	В

B) Stadtteile

6.08 Stadtteil Langenstein

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
13.	Straßenflächen entlang des städtischen Hauses Hintergasse 16	В
14.	Parkplatz vor dem Feuerwehr- gerätehaus	В
15.	Straßenflächen entlang der Viehwaage Hintergasse	В
16.	Straßenflächen vor der Trafo-Station Hintergasse	В
17.	Fußweg von Hintergasse zur Kirche bei Hintergasse Haus Nr. 20	В
18.	Gehweg und Straßenflächen entlang des alten Sportplatzes Luchgasse	В
19.	Straßenflächen und Zuwege im Bereich de Gemeinschaftshauses Luchgasse	s B
20.	Parkplatz Gemeinschaftshaus Luchgasse	В
21.	Parkplatz im Bereich Luchgasse / Einmündung Sportstraße	В
22.	Verbindungsweg zwischen Sportstraße und Schule Luchgasse	В
23.	Fußweg von der Straße Unter der Röte zur Straße An der Bahn	В

B) Stadtteile

6.09 Stadtteil Niederwald

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Gehweg entlang der Grünanlage Alte Seite / Obergasse	В
02.	2 Verbindungswege zwischen Alte Seite und Obergasse	В
03.	Gehweg entlang der Vieh- waage Alte Seite	В
04.	Gehweg entlang des Kinderspielplatzes Holzackerweg / An der Rosenhecke	В
05.	Gehweg entlang des Kindergartens An der Rosenhecke	В
06.	Verbindungsweg zwischen In der Gasse und Hinter den Höfen	В
07.	Gehweg und Straßenflächen entlang der Kirche	Kirche / B
08.	Gehweg und Parkplatz vor dem und Zuwege zum Gemeinschaftshaus Lochwe	д В
09.	Gehweg vor der Buswartehalle Lochweg	В
10.	Verbindungsweg zwischen Lochweg und Kirchecke	Kirche / B
11.	Verbindungsweg zwischen Lochweg und Obergasse	В
12.	Parkplätze im Bereich des Verbindungsweges Lochweg / Obergasse (Grundschule)	В

B) Stadtteile

6.09 Stadtteil Niederwald

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
13.	Parkplatz vor dem Friedhof Obergasse	В
14.	Gehweg entlang des Friedhofes Obergasse	В
15.	im Friedhof Niederwald gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
16.	Gehweg und Straßenfläche im Kreuzungsbereich Zum Damm / In der Gasse	В
17.	Verbindungsweg zwischen "Im Biegen" und "Im Rübengarten"	В

B) Stadtteile

6.10 Stadtteil Schönbach

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Parkplatz entlang der Straße Am Heydwolf	В
02.	Parkplatz entlang des Kinderspielplatzes Am Heydwolf	В
03.	Gehweg und Straßenfläche entlang der Buswartehalle Anzefahrer Straße	В
04.	Gehweg und Zugangsweg zur Kirche Anzefahrer Straße	В
05.	Straßenfläche vor dem und Zuwege zum Feuerwehrgerätehaus Auf der Riede	В
06.	Straßenfläche entlang des Friedhofes Hinterste Riede	В
07.	im Friedhof Schönbach gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
08.	Straßenfläche entlang der Grünanlage mit Mauer Hinterste Riede	В
09.	Parkplatz vor dem Gemeinschaftshaus Zwetschenweg und Feuerwehrgerätehaus	В

B) Stadtteile

6.10 Stadtteil Schönbach

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
10.	Gehweg zum Kinderspielplatz und entlang des Kinderspielplatzes Zwetschenweg	В
11.	Treppenanlage und Verbindungs- weg zwischen der Straße Auf der Riede und dem Gemeinschaftshaus	В
12.	Verbindungsweg zwischen Dorfstraße und Am Heydwolf (Flur 3, Flurstück 24/2)	В

B) Stadtteile

6.11 Stadtteil Sindersfeld

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Straßenfläche entlang der Kirche und des Friedhofes Am Dornbusch	В
02.	im Friedhof Sindersfeld gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
03.	Gehweg entlang der Kirche und des Aushangkastens Am Dornbusch / Grüner Weg	В
04.	Gehweg und Parkplatz entlang dem und Zuwege zum Feuerwehrgerätehaus Rauschenberger Straße	В
05.	Gehwege entlang der Bushalte- stellen Rauschenberger Straße vor Haus Nr. 18 und vor Haus Nr. 19	В
06.	Verbindungsweg zwischen Straßenackerring und Rauschenberger Straße	В
07.	Gehweg entlang Rauschenberger Straße	29-37 B
08.	Straßenfläche entlang der Bushaltestelle "Zur Birkenhecke"	В
09.	Gehweg von der Bushaltestelle über den Spielplatz in Richtung Grüner Weg	В

B) Stadtteile

6.12 Stadtteil Stausebach

LfdNr.	Fußgängerbereich	Winterdienst durch ► E = eigene Reinigungskraft im Ort ► H = Hausmeister ► B = Service- und Betriebshof
01.	Gehweg entlang des Schlauch- trockenturmes Alter Kirchweg	В
02.	Gehweg entlang der Grünanlage am Bildstock / Alter Kirchweg / Einmündung Zum Schützenhaus	В
03.	Gehweg und Parkplatz entlang des Bolzplatzes / Festplatz Alter Kirchweg	В
04.	Gehweg entlang der Viehwaage Alter Kirchweg	В
05.	Gehweg und Parkplatz entlang dem und Zuwege zum Gemeinschaftshaus Alter Ki	rchweg B
06.	Gehweg entlang der Grünanlage mit Aushangkasten Alter Kirchweg (ist ab den angrenzenden Anliegern zu überne	
07.	Gehweg und Parkplatz entlang der Kirche und des Gefrierhauses / Buswartehalle Alter Kirchweg	В
08.	im Friedhof Stausebach gemäß Nr. 05.05 des Räum- und Streu- planes	В
09.	Straßenflächen entlang der Grün- anlage mit Bildstock im Bereich Brunnenweg / Einmündung Handweg	В
10.	Straßenfläche entlang der Grünanlage mit Bildstock Zu den Trieschern	В